

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Entwurf der Tagesordnung	3
Entwurf des Zeitplanes	4 bis 5
Entwurf der Geschäftsordnung	6 bis 9
Antrag Besetzung der Arbeitsgremien	10 bis 11
Dringlichkeitsantrag „Für zukunftsfähige Alternativen in Sachsen-Anhalt streiten!“	12 bis 14
Bericht des Landesvorstandes	15 bis 21
Tätigkeitsbericht der Landesfinanzrevisionskommission	22 bis 23
Tätigkeitsbericht der Landesschiedskommission	24
Tätigkeitsbericht des Landesausschusses (wird nachgereicht)	
Bisher bekannte Kandidaturen (Stand: 10. September 2013)	25 bis 26
Wahlordnung der Partei DIE LINKE	27 bis 33

Entwurf

Tagesordnung

der 1. Tagung des 4. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 12. und 13. Oktober 2013 in Magdeburg

1. Begrüßung
2. Konstituierung des Landesparteitages (Geschäftsordnung, Wahl der Arbeitsgremien, Bestätigung der Tagesordnung, des Zeitplanes)
3. Rede der Landesvorsitzenden
4. Bericht des Landesvorstandes, der Landesschiedskommission, der Landesfinanzrevisionskommission und des Landesausschusses
5. Aussprache zur Rede der Landesvorsitzenden und zu den Berichten
6. Rede der Parteivorsitzenden
7. Bericht der Mandatsprüfungskommission
8. Bestätigung der Berichte und Entlastung des Landesvorstandes, der Landesschiedskommission und der Landesfinanzrevisionskommission
9. Beschlussfassung zu Dringlichkeitsanträgen
10. Rede des Vorsitzenden der Landtagsfraktion (Bericht)
11. Aussprache zum Bericht
12. Wahl der/des Landesvorsitzenden
13. Wahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden
14. Wahl der/des Landesgeschäftsführers/in
15. Wahl der/des Landesschatzmeisters/in
16. Wahl der weiteren Mitglieder des Landesvorstandes
17. Einbringung der Kommunalpolitischen Leitlinien
18. Aussprache zu den Kommunalpolitischen Leitlinien
19. Beschlussfassung zu den Kommunalpolitischen Leitlinien
20. Wahl der Mitglieder der Landesschiedskommission, der Landesfinanzrevisionskommission und des Bundesausschusses für 2014/2015
21. Weitere Anträge
22. Schlusswort der/des neu gewählten Landesvorsitzenden

Entwurf

Zeitplan

der 1. Tagung des 4. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 12. und 13. Oktober 2013 in Magdeburg

Samstag, 12.10.2013

- | | |
|-----------|---|
| 10.00 Uhr | Eröffnung |
| 10.05 Uhr | Konstituierung des Landesparteitages |
| | - Beschlussfassung Geschäftsordnung, Wahl der Arbeitsgremien, |
| | Bestätigung der Tagesordnung, des Zeitplanes |
| 10.15 Uhr | Rede der Landesvorsitzenden |
| 10.45 Uhr | Aussprache zur Rede der Landesvorsitzenden (Generaldebatte) |
| 12.10 Uhr | Rede der Parteivorsitzenden |
| 12.25 Uhr | Bericht der Mandatsprüfungskommission |
| 12.30 Uhr | Behandlung der Berichte und Entlastung |
| 12.45 Uhr | Beschlussfassung zum Dringlichkeitsantrag |
| 13.00 Uhr | Pause |
| 14.00 Uhr | Rede des Vorsitzenden der Landtagsfraktion |
| 14.20 Uhr | Aussprache zum Bericht der Fraktion und zum Dringlichkeitsantrag |
| 15.30 Uhr | Beschlussfassung Dringlichkeitsantrag |
| 15.40 Uhr | Aufstellung der KandidatInnen zur Wahl der/des Landesvorsitzenden |
| 16.00 Uhr | Wahlgang zur Wahl der/des Landesvorsitzenden |
| | und Pause |
| 16.30 Uhr | Bekanntgabe des Wahlergebnisses zur Wahl der/des |
| | Landesvorsitzenden |
| 16.40 Uhr | Aufstellung der KandidatInnen zur Wahl der stellvertretenden |
| | Landesvorsitzenden |
| 17.10 Uhr | Wahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden |
| 17.25 Uhr | Aufstellung der KandidatInnen zur Wahl der/des |
| | Landesgeschäftsführers/in |
| 17.35 Uhr | Aufstellung der KandidatInnen zur Wahl der/des |
| | Landesschatzmeisters/in |
| 17.45 Uhr | Bekanntgabe der Wahlergebnisse der stellvertretenden |
| | Landesvorsitzenden |
| 17.55 Uhr | Wahl der/des Landesgeschäftsführers/in und der/des |
| | Landesschatzmeisters/in |

88 18.10 Uhr Vorstellung der Kandidatinnen für den Landesvorstand (Liste zur
 89 Sicherstellung der Mindestquotierung)
 90 18.30 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse für die/den
 91 Landesgeschäftsführer/in und die/den Landesschatzmeister/in
 92 18.40 Uhr Fortsetzung Vorstellung der Kandidatinnen für den Landesvorstand
 93 (Liste zur Sicherstellung der Mindestquotierung)
 94 19.15 Uhr Wahl der Liste zur Sicherstellung der Mindestquotierung für den
 95 Landesvorstand
 96 19.30 Uhr Ende des ersten Beratungstages

97
 98

99 Sonntag, 13.10.2013

100

101 09.00 Uhr Fortsetzung der Beratung, Bekanntgabe der Wahlergebnisse
 102 09.10 Uhr Vorstellung der KandidatInnen für die gemischte Liste zur Wahl des
 103 Landesvorstandes
 104 10.10 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
 105 10.15 Uhr Wahl der gemischten Liste für den Landesvorstand
 106 10.30 Uhr Podiumsdiskussion zu den Kommunalpolitischen Leitlinien
 107 11.30 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse für die gemischte Liste
 108 11.40 Uhr Einbringung der Kommunalpolitischen Leitlinien
 109 11.55 Uhr Mittagspause
 110 12.30 Uhr Aussprache zu den Kommunalpolitischen Leitlinien
 111 13.30 Uhr Aufstellung der KandidatInnen für die
 112 Landesfinanzrevisionskommission (mind. 3),
 113 Landesschiedskommission (mind. 6), den Bundesausschuss (4 + 2)
 114 14.30 Uhr Wahlgänge
 115 14.45 Uhr Beschlussfassung zu den Kommunalpolitischen Leitlinien
 116 15.15 Uhr weitere Anträge
 117 15.35 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse für die Gremien
 118 15.45 Uhr Schlusswort

119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132

Entwurf

Geschäftsordnung

für den 4. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

I. Leitung/ Arbeitsgremien/ Aufgaben und Befugnisse

1. Der Landesparteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung

- das Tagungspräsidium
- die Mandatsprüfungskommission
- die Wahlkommission
- die Antragskommission

Die Wahl des Tagungspräsidiums und der Kommissionen erfolgt quotiert und getrennt voneinander. Vorschläge können in jeweils einer gemeinsamen Liste eingebracht werden. Wählbar sind alle gewählten Delegierten des Landesparteitages.

Der Landesparteitag kann zur Unterstützung der Wahlkommission weitere Wahlhelfer/innen bestätigen, die nicht Delegierte sind.

2. Der Landesparteitag wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet. Es bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.

3. Der Landesparteitag wählt in offener Abstimmung eine/n Versammlungsleiter/in und eine/n Schriftführer/in.

4. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Landesparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.

5. Der Ablauf des Landesparteitages erfolgt entsprechend der vom Landesparteitag beschlossenen Tagesordnung.

II. Regeln in der Debatte

6. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. TeilnehmerInnen mit beratender Stimme haben Rederecht. Gästen kann

das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden, entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.

7. Die Tagungsleitung ruft die Tagungsordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Redner/innen zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und kann das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.
8. Wortmeldungen sind dem Tagungspräsidium schriftlich einzureichen. Dafür sollen die vorgegebenen Formulare verwendet werden. Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme zugunsten anderer Redner/innen ist nicht möglich.
9. Die Reihenfolge der Redner/innen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt maximal 5 Minuten. Längere Redezeiten sind durch die Antragsteller/innen vor Beginn der Rede zu beantragen und durch den Landesparteitag zu bestätigen. Die Delegierten haben das Recht, Anfragen an die Diskussionsredner/innen zu stellen. Das Tagungspräsidium kann die Anzahl der Anfragen an Diskussionsredner/innen begrenzen.
10. Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagungsordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagungsordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht auf diese Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner/innen zu verlesen.
11. Persönliche Erklärungen der Delegierten können nach Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Diese sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit beträgt maximal 2 Minuten.

III. Antragstellung/ Antragsarten/ Beschlussfassung

12. Alle gewählten und angemeldeten Delegierten haben Beschlussrecht, sofern die Bundessatzung bzw. Landessatzung nichts anderes bestimmen. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend und angemeldet ist.
13. Fristgemäß eingereichte Anträge sind vom Parteitag zu behandeln oder an den Landesvorstand bzw. den Landesausschuss zu überweisen. Die Antragskommission kann eine Empfehlung abgeben.

- 222 14. Zur Begründung selbständiger Anträge erhalten zunächst die Antrag-
223 steller/innen das Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt 5 Minuten. Es
224 erhält jeweils ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das
225 Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt 2 Minuten.
226
- 227 15. Der Landesparteitag kann mit einer absoluten Mehrheit der Stimmen der
228 anwesenden Delegierten eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen.
229
- 230 16. Die Abstimmung über Anträge erfolgt im Komplex mit dem Bericht der
231 Antragskommission, falls der Landesparteitag nichts anderes beschließt.
232 Alle Anträge werden nummeriert.
233
- 234 17. Änderungsanträge sind Anträge, die sich auf die vorliegenden Anträge
235 beziehen und diese ändern sollen. Änderungsanträge zu Leitanträgen,
236 Anträgen von grundsätzlicher Bedeutung und ordentlichen Anträgen sind
237 schriftlich bis spätestens 5 Tage vor Beginn der Tagung bei der Landes-
238 geschäftsstelle zur Weiterleitung an die Antragskommission einzureichen.
239 Zur Begründung von Änderungsanträgen erhalten zunächst die Antrag-
240 steller/innen das Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt 2 Minuten. Es
241 erhält jeweils ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das
242 Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt 1 Minute.
243
- 244 18. Der/die Antragsteller/innen können Änderungsanträge ganz, teilweise oder
245 sinngemäß übernehmen. Eine Behandlung dieser Änderungsanträge auf
246 dem Parteitag entfällt. Der Parteitag kann dieser Übernahme auf münd-
247 lichen Antrag einer/eines Delegierten in jedem Einzelfall widersprechen.
248
- 249 19. Dringlichkeitsanträge sind selbständige Anträge zu besonderen politischen
250 Ereignissen oder grundsätzlichen politischen bzw. gesellschaftlichen
251 Veränderungen, deren Anlass nach Antragsschluss, also innerhalb der
252 letzten sechs Wochen vor Beginn der Tagung, eingetreten ist.
253 Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Ablauf
254 des Parteitages ergibt. Dringlichkeits- und Initiativanträge können mit
255 Unterstützung von mindestens 10 Prozent der gewählten Delegierten auch
256 unmittelbar auf dem Landesparteitag eingebracht werden.
257
- 258 20. Geschäftsordnungsanträge betreffen den Ablauf des Parteitages. Dazu
259 gehören insbesondere Anträge zur Tagesordnung und zum Zeitplan, zum
260 Antrags- und Beratungsverfahren, zur Gewährung von Rederechten, zur
261 Vertagung oder Streichung eines Tagesordnungspunktes, zur Beendigung
262 oder zur Wiederaufnahme der Debatte bzw. zum Schließen oder Wieder-
263 eröffnen der Redeliste. Sie können mündlich und außerhalb der Reihenfolge
264 der eingereichten Diskussionsredner/innen gestellt werden. Sie werden
265 unmittelbar behandelt. Vor der Abstimmung darüber erhält ein/e
266 Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeit-

begrenzung beträgt für Antragsteller/in sowie Gegen- und Fürredner/in 1 Minute. Bei laufender Abstimmung können Anträge zur Geschäftsordnung nicht gestellt werden.

21. Beschlüsse werden durch den Landesparteitag mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten gefasst, wenn kein anders lautender Antrag zum Abstimmungsverfahren gestellt wird oder sofern die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Bei Gleichheit der Ja- und Nein- Stimmen gilt der Antrag als abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt durch das Erheben der Delegiertenkarte. Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler/innen ein, die auf Antrag tätig werden, oder wenn kein eindeutiges Ergebnis von der Tagungsleitung ermittelt werden kann.

IV. Weitere Regelungen

22. Auf Antrag kann mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden delegierten Frauen ein Frauenplenum des Landesparteitages in offener Abstimmung einberufen werden. Beschlüsse des Frauenplenums haben Veto-Charakter, sie können nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit aller Delegierten zurückgewiesen werden. Das Frauenplenum ist Bestandteil der Verhandlungen des Landesparteitages, für die Tagungsmodalitäten macht das Tagungspräsidium Vorschläge.
23. Die Sitzungen des Landesparteitages sind öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen beschließt der Landesparteitag auf Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten.
24. Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort. Über den Ablauf ist eine Niederschrift sowie ein Ton- oder Videomitschnitt zu fertigen und zu archivieren.
25. Funktelefone sind im Konferenzsaal stumm zu schalten.
26. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten möglich.

Antrag

**an die 1. Tagung des 4. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt
am 12. und 13. Oktober 2013 in Magdeburg**

Besetzung der Arbeitsgremien

Der § 16 Absatz (9) in der Landessatzung besagt:

„Der Landesvorstand benennt zur Vorbereitung des Landesparteitages ein Tagungspräsidium, eine Mandatsprüfungskommission, eine Antragskommission und eine Wahlkommission, deren Aufgaben und Arbeitsweise in der Geschäftsordnung und in der Wahlordnung zu regeln sind. Der Landesparteitag entscheidet über die endgültige Zusammensetzung dieser Gremien.“

Daher schlagen wir folgende Genossinnen für die Besetzung der Arbeitsgremien vor:

Tagungspräsidium

Birke Bull	Salzlandkreis
Heidemarie Ehlert	Dessau-Roßlau
Angelika Klein	Mansfeld-Südharz
Katrin Kunert	Stendal
Henriette Quade	Halle
Ruth Rothe	Altmarkkreis Salzwedel
Ute Tichatschke	Harz
Gudrun Tiedge	Börde
Achim Bittrich	Halle
Roland Claus	Burgenlandkreis
René Hempel	Magdeburg
Swen Knöchel	Halle
Karsten Laurisch	Wittenberg
Klaus-Dieter Magenheimer	Salzlandkreis
Paul Wiedow	Linksjugend [‘solid] Sachsen-Anhalt

356 **Mandatsprüfungskommission**

357

358	Heidemarie Fischer	Börde
359	Bettina Kutz	Anhalt-Bitterfeld
360	Helga Poost	Harz

361

362	Günter Rettig	Stendal
-----	---------------	---------

363

364

365 **Antragskommission**

366

367	Sabine Dirlich	Salzlandkreis
368	Iris Gottschalk	Magdeburg
369	Angelika Hunger	Saalekreis
370	Helga Paschke	Stendal

371

372	Torsten Hans	Magdeburg
373	Frank Hoffmann	Dessau-Roßlau
374	André Lüderitz	Harz
375	René Trömel	Halle

376

377

378 **Wahlkommission**

379

380	Monika Andrich	Dessau-Roßlau
381	Marianne Böttcher	Halle
382	Petra Hörning	Burgenlandkreis
383	Karin Paul	Mansfeld-Südharz
384	Ines Sedlick	Jerichower Land
385	Carolin Spieß	Magdeburg
386	Sylvia Zander	Jerichower Land

387

388	Dirk Gernhardt	Halle
389	Christian Härtel	LAG Rote Reporter
390	Günter Herder	Anhalt-Bitterfeld
391	Oliver Hinze	Mansfeld-Südharz
392	Chris Scheunchen	Magdeburg

393

394

395

396

397

398

399

400

Dringlichkeitsantrag

**an die 1. Tagung des 4. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt
am 12. und 13. Oktober 2013 in Magdeburg**

Für zukunftsfähige Alternativen in Sachsen-Anhalt streiten!

Neoliberale Politik gefährdet demokratische Mitbestimmung

Eine Politik der Unternehmenssteuersenkung und der Begünstigung Besserverdienender in den letzten Jahren – getragen von SPD und GRÜNEN, CDU und FDP – entzog den öffentlichen Haushalten gemessen an der Steuergesetzgebung aus dem Jahr 1998 allein für dieses Jahr rund 45 Mrd. Euro¹. Finanzielle Ressourcen, die dringend für Zukunftsinvestitionen in Bildung, Kultur und Wissenschaft, für den sozial-ökologischen Umbau und die soziale Infrastruktur gebraucht würden. Zudem ist dadurch die steigende Staatsverschuldung in Deutschland weiter beschleunigt worden. Die gesamtstaatlichen Ausgaben dagegen erhöhten sich seitdem lediglich um durchschnittlich ca. 1.8 Prozent². Die Folge dessen sind ausgezehnte öffentliche Haushalte, die den demokratisch gewählten Parlamenten und Vertretungen die politische Gestaltungsfähigkeit immer weiter entzog.

Die **Lebenslüge neoliberaler Finanzpolitik** gibt vor, Steuersenkungen würden sich quasi durch wirtschaftliches Wachstum selbst refinanzieren. Die Lebenswirklichkeit vieler Menschen zeigt dagegen anderes: Auf der einen Seite stehen Rekordgewinne in der Wirtschaft, insbesondere bei großen Unternehmen. Auf der anderen Seite arbeitet in Deutschland fast ein Viertel der Beschäftigten im Niedriglohnsektor³. Vor allem in den neuen Bundesländern zeigt sich diese Entwicklung noch einmal dramatischer. Die Ungleichheit der Löhne ist spätestens seit den so genannten Sozialreformen der Hartz-Gesetze immer weiter vorangeschritten. Die Entlastung Vermögender und großer Unternehmen ist immer wieder durch den Abbau von sozialen Leistungen und durch die abhängig Beschäftigten bezahlt worden.

Auch das **System des Länderfinanzausgleichs** folgt dieser Logik und hält an der Idee des Wettbewerbsföderalismus fest. **Der 2019 auslaufende Solidarpakt** wird ohne eine solidarische Perspektive die finanzielle Situation der ostdeutschen

¹ Rietzler, Katja/ Teichmann Dieter/ Truger, Achim (2013): IMK Steuerschätzung 2013 – 2017. Steuerpolitik am Scheideweg, in: IMK-Steuerreport.

² Böcklerimpuls (2011): Steuersenkungen reißen Milliardenlöcher.

³ Rhein, Thomas (2013): Erwerbseinkommen: Deutsche Geringverdiener im europäischen Vergleich. (IAB-Kurzbericht, 15/2013), Nürnberg.

Länder weiter verschärfen. Vor allem wirtschaftlich prekäre Regionen geraten weiter unter Druck, ihre Zukunftsinvestitionen, ihre soziale Infrastruktur – alles das, was Menschen für ein gutes Leben brauchen – kaputt zu sparen.

Die Schuldenbremse wird durch diese Ideologie in Sachsen-Anhalt zum Zirkelschluss: Der rigide Schuldenabbau zu Lasten von Zukunftsinvestitionen gefährdet das Entwicklungspotenzial unseres Landes, bremst die wirtschaftliche Entwicklung aus und befördert die Abwanderung junger qualifizierter Menschen, vor allem junger Frauen. Sachsen-Anhalt gerät so tiefer in eine Abwärtsspirale der Entwicklung.

Die Landesregierung von CDU und SPD folgt diesem Spardiktat

Das politische Profil von SPD und CDU in Sachsen-Anhalt beschränkt sich auf einen **rigiden Sparkurs** – für beide nicht nur notwendiges Übel, sondern im Grunde akzeptierte politische Strategie. Politisches Engagement, um die prekäre finanzielle Ausstattung des Haushaltes der Länder und der Kommunen zu verbessern, ist weder in der Landesregierung noch in den Koalitionsparteien erkennbar.

Die Koalitionsparteien bedienen **einen Mechanismus der sich selbst erfüllenden Prophezeiung**: Die mittelfristige finanzielle Entwicklung wird durch überzogen schlechte Kennziffern, wie z.B. die prognostizierten Abwanderungszahlen dramatisiert. Die Potenziale künftigen wirtschaftlichen Wachstums und damit steigender eigener Steuereinnahmen bleiben unberücksichtigt. Durch ein negatives Zukunftsszenario werden politische Entscheidungen vorangetrieben, in deren Folge sich die schlechten Prognosen quasi von selbst erfüllen. Vor allem **zu Lasten von Zukunftspotenzialen** unseres Landes soll gespart werden: in den Schulen, den Hochschulen, in der Wissenschaft. Der kulturelle Reichtum würde empfindlich beschnitten. Für Kinder, für Jugendliche und für Menschen in schwierigen Lebenslagen werden viele Unterstützungsangebote gefährdet oder gar aufgekündigt.

Das gefährdet die **demokratischen Grundlagen in unserem Land**. Bürgerinnen und Bürger kündigen politisches Interesse und Mitbestimmung auf. Immer mehr Menschen entscheiden sich dagegen, in Sachsen-Anhalt zu arbeiten und zu leben. Dieser politische Kurs muss ausgebremst werden. Eine andere Politik ist möglich!

Protest und Widerspruch sind nötig!

Die Mehrheit der Menschen in Sachsen-Anhalt ist mit dieser Politik der Landesregierung unzufrieden. Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Kulturschaffende und Menschen, die von den sozialen Kürzungen betroffen sein werden, haben begonnen, ihrem Unmut eine lautstarke Stimme zu geben. DIE LINKE unterstützt diese Proteste engagiert und konsequent.

DIE LINKE wirkt: Als stärkste Oppositionspartei für Alternativen streiten!

Mit einer Neuaufgabe einer CDU-geführten Koalition nach der Bundestagswahl wird eine Verbesserung der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte nicht zu erwarten sein. DIE LINKE bleibt dabei: Für einen Zugewinn an politischer und demokratischer Gestaltungsfähigkeit im Sinne einer sozial- ökologisch nachhaltigen Gesellschaft braucht es eine grundsätzlich andere, eine gerechte Steuerpolitik und ein solidarisches Finanzierungssystem für die Länder und Kommunen. Wir fordern einen neuen Solidarpakt III, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von prekären Regionen in Ost und West voranzubringen.

Die langfristig notwendige Bewältigung der finanziellen Schwierigkeiten des Landes darf nicht die Substanz unseres Zukunftspotenzials zerstören, Entwicklungspotenziale für Kinder und Jugendliche einschränken und die Unterstützung für Menschen in schwierigen Lebenslagen gefährden.

DIE LINKE in Sachsen-Anhalt wird sich deshalb mit all ihrem politischen Gewicht dafür einsetzen, dass die für 2014 geplanten Einschnitte bei der finanziellen Förderung der Hochschulen des Landes und der Theater- und Orchesterlandschaft verhindert werden. Einer Diskussion über neue Kooperationspotenziale und Strukturen innerhalb und zwischen den Hochschulen Sachsen-Anhalts verschließen wir uns nicht, eine Vorgabe finanzieller Einsparungen dagegen lehnen wir ab. Den Abbau der Landesförderung für die Kinder- und Jugendarbeit akzeptieren wir nicht. Sie sind das falsche Signal für ein kinder- und familienfreundliches Land, was sich darum bemüht, das Leben und Arbeiten in diesem Land attraktiv zu gestalten. Auch die Kürzungen der Unterstützungsleistungen des Landes für blinde oder gehörlose Menschen lehnen wir ab. Mit einer solchen nahezu symbolischen Kürzung ist das Problem der Haushaltskonsolidierung nicht einmal im Entferntesten lösbar. Den Betroffenen hingegen entzieht es dringend nötige finanzielle Mittel, um ihre Lebensqualität spürbar zu verbessern.

Im Interesse eines Kurswechsels werden wir gemeinsam mit Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern in den Gewerkschaften, den Vereinen und Verbänden, den Kulturschaffenden und den von den Kürzungen betroffenen Menschen selbst den Druck auf SPD und CDU erhöhen – im Parlament und auf der Straße. Als stärkste Oppositionspartei werden wir für Alternativen streiten: im Land und in den Kommunen. Eine starke LINKE im Deutschen Bundestag wird eine starke Stimme für mögliche und notwendige Alternativen sein.

Es bleibt dabei: DIE LINKE streitet für ein sozial gerechtes, zukunftsfähiges und demokratisch gestaltetes Gemeinwesen – bundesweit, in den Ländern, in den Städten und Gemeinden.

Bericht des Landesvorstandes

an die 1. Tagung des 4. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

Der Landesvorstand wurde auf der 2. Tagung des 3. Landesparteitages der Partei DIE LINKE in einer Stärke von 16 Mitgliedern gewählt. Entsprechend der Satzung des Landesverbandes § 31 beschloss der Landesvorstand die Funktionen der Landesgeschäftsführerin und des Landesschatzmeisters hauptamtlich zu besetzen. Regionale und inhaltliche Verantwortlichkeiten sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die einzelnen landesweiten Zusammenschlüsse wurden festgelegt. Der Landesvorstand ist in der abgelaufenen Wahlperiode 28-mal zusammengetreten. Um auf mögliche Hinweise der Genossinnen und Genossen in den Kreisverbänden und den Basisgruppen vor Ort eingehen zu können und auch allen Mitgliedern des Landesverbandes ein Angebot zur Teilnahme an Landesvorstandssitzungen zu machen, fasste der Landesvorstand in seiner konstituierenden Sitzung den Beschluss, nicht nur in Magdeburg als zentraler Tagungsstätte sondern auch in regelmäßigen Abständen in den Regionen zu tagen. So fanden Landesvorstandssitzungen in Halberstadt, Stendal, Merseburg und in Halle statt.

Struktur

Als der langjährige Landesvorsitzende Matthias Höhn 2012 auf dem Göttinger Bundesparteitag zum Bundesgeschäftsführer gewählt wurde, war auch ein Wechsel an der Spitze des Landesverbandes notwendig. Auf einem außerordentlichen Landesparteitag im Juli 2012 wurde Birke Bull zur neuen Landesvorsitzenden gewählt, die daraufhin vakant gewordenen Ämter im stellvertretenden Landesvorsitz und eines weiteren Mitgliedes im Landesvorstand wurden ebenfalls neu gewählt. Der Landesvorstand konnte in der Folge seine Arbeit kontinuierlich fortsetzen.

Die skizzierten Maßnahmen des vom Landesparteitag 2009 beschlossenen „Konzeptes für einen politisch handlungsfähigen und finanzierbaren Landesverband“ wurden auch in den zurückliegenden zwei Jahren weiter umgesetzt. Weitere Umstellungsprozesse und Strukturanpassungen im Bereich unserer hauptamtlichen Mitarbeiter waren notwendig. Gemeinsam mit den Beschäftigten des Landesverbandes und mit den Kreisverbänden gelang es trotz kleiner

werdender Belegschaft eine hohe Effektivität in der Bewältigung der anfallenden
Arbeitsaufgaben zu erreichen. Der Landesvorstand bedankt sich bei allen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr aktives Engagement, im Besonderen bei
Ursula Francke, Heidemarie Fischer und Günter Schwab, die nun die Freizeitphase
der Altersteilzeit erreicht haben. Dennoch stellt uns die nach wie vor zurück-
gehende Mitgliederzahl vor die Aufgabe, in dem Bemühen um die Sicherstellung der
zukünftigen Handlungsfähigkeit des Landesverbandes nicht nachzulassen.

Aus Sicht des Landesvorstandes bekommt der Jugendverband eine wachsende
Rolle bei der Gewinnung neuer Mitglieder und der politischen Arbeit der Partei
insgesamt. Vertreterinnen und Vertreter des Jugendverbandes waren regelmäßige
Gäste bei den Beratungen des Landesvorstandes. Daneben fanden weitere Treffen
zur besseren Planung und Koordinierung gemeinsamer Aktivitäten zwischen
Mitgliedern des Landesvorstandes und des LandessprecherInnenrates des Jugend-
verbandes statt. Kontinuierlich hat der parteinahe Landesjugendverband in den
letzten Jahren seine Arbeit ausgeweitet und verstetigt. Entsprechend seiner
Möglichkeiten hat der Landesverband diese Arbeit mit finanziellen Mitteln begleitet.
Insbesondere Höhepunkte wie das Landesjugendtreffen oder die Beteiligung an
verschiedenen Aktionen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
konnten so unterstützt werden. Ebenso wurde die Stelle eines Jugendkoordinators
bzw. eines Mitarbeiters für Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederleben (Jugend) durch
den Landesvorstand finanziert. Dem Landesvorstand ist daran gelegen, den Jugend-
verband auch weiterhin zu unterstützen und erhofft sich eine noch engere
Abstimmung zwischen Partei und Jugendverband.

Parteientwicklung

Im April 2011 beschloss der Landesparteitag die Erarbeitung eines Konzeptes zur
Personal- und Mitgliederentwicklung. Der Landesvorstand berief dafür eine
Arbeitsgruppe, die breit zusammengesetzt war. Sowohl Kreisvorsitzende,
Verantwortliche für Mitgliederentwicklung in den Kreisen und Mitarbeiter der
Landesgeschäftsstelle, als auch der Jugendverband und Landesausschuss waren
vertreten. Die Arbeitsgruppe traf sich regelmäßig und legte im Juli 2012 einen
ersten Entwurf für ein solches Konzept vor. Der Entwurf wurde im Landesverband
und in den Kreisen in mehreren Veranstaltungen diskutiert. Neben einer offenen
Darstellung der Situation im Landesverband versuchte der Entwurf Vorschläge und
Maßnahmen zu unterbreiten, um Personal- und Mitgliederentwicklung gezielter und
nachhaltiger zu gestalten. Der Landesparteitag im November 2012 beschloss
dieses Konzept, womit es zur weiteren Grundlage der Arbeit des Landesvorstandes
wurde.

Ebenso wie stetig Beratungen des Landesvorstandes mit den Kreisvorsitzenden
stattfanden, wurde der Austausch zu politischen, organisatorischen und struk-
turellen Fragen zwischen Landesvorstand und Kreisverbänden in Form von

Kreistouren und Regionalkonferenzen mit großer Regelmäßigkeit fortgeführt. Neben aktuellen politischen Fragen spielten bei diesen Veranstaltungen unter anderem auch die Vorbereitung der Landesparteitage, das Personal- und Mitgliederentwicklungskonzept, das Bundeswahlprogramm und die Kommunalpolitischen Leitlinien eine Rolle. Diese Form der Verständigung wurde immer wieder positiv eingeschätzt und sollte auch zukünftig in den Planungen des Landesvorstandes Berücksichtigung finden.

Im Rahmen des Parteibildungsprozesses trafen sich die Landesvorstände aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt im März 2012 erneut zu einer zweitägigen Beratung, die neben einer Debatte zur politischen und strukturellen Entwicklung der LINKEN als Schwerpunkt den Austausch zu Erfahrungen und Möglichkeiten LINKER Politik auf kommunaler Ebene hatte. Beide Seiten werteten auch dieses Treffen als fruchtbar und waren sich einig, dass der Kontakt aufrechterhalten werden sollte.

Bundespartei

Auch in der vergangenen Wahlperiode hat sich der Landesverband aktiv in die Diskussionen unserer Partei auf Bundesebene eingebracht. Der Informationsaustausch sowohl mit den Mitgliedern der Landesgruppe Sachsen-Anhalt in der Bundestagsfraktion als auch den Mitgliedern des Parteivorstandes aus Sachsen-Anhalt war dafür eine wichtige Voraussetzung.

Parteiinterne und öffentliche Auseinandersetzungen sowie eine oft mangelnde innerparteiliche Kultur wurden auch vom Landesvorstand als schwere Belastung empfunden und brachten die gesamte Partei bis zum Göttinger Parteitag 2012 in eine existentiell schwierige Situation. Dabei sah es der Landesvorstand als seine Pflicht, für unsere politischen und personellen Prämissen als Landesverband zu streiten, aber gleichzeitig stabilisierend in der Bundespartei zu wirken.

Der Landesvorstand warb bei unseren Basisorganisationen für eine hohe Beteiligung am Mitgliederentscheid und Zustimmung zum Parteiprogramm, das im Oktober 2011 beim Bundesparteitag mit 96,9 Prozent angenommen worden war. Im Ergebnis mit einer Zustimmungsrate von 96,61 Prozent konnte Sachsen-Anhalt besonders im Vergleich zu anderen Landesverbänden zufrieden sein.

Bei der Diskussion um einen Mitgliederentscheid in Personalfragen positionierte sich der Landesvorstand frühzeitig und sah in dem für die Partei neuen Instrument eine Möglichkeit für mehr Transparenz und Mitgliederbeteiligung. Da sich der Landesvorstand in der gemeinsamen Verantwortung zur konstruktiven Vorbereitung des Bundesparteitages und den damals anstehenden Wahlen des Parteivorstandes 2012 in Göttingen sah, fasste er im Januar 2012 den Beschluss zur „Beantragung eines Mitgliederentscheides mit empfehlendem Charakter zur Besetzung des Parteivorsitzes“. Mit Bedauern wurde zur Kenntnis genommen, dass der Partei-

vorstand aus rechtlichen Bedenken solch einen Mitgliederentscheid nicht für durchführbar erachtete.

In ausführlichen Diskussionen setzte sich der Landesvorstand mit dem Entwurf des Strukturkonzeptes der Bundespartei „LINKE 2020“ auseinander. In einer Stellungnahme an den Parteivorstand machte er deutlich, dass leider bisherige Erfahrungen in der Begleitung der Parteientwicklung (Parteireform) zu wenig Berücksichtigung gefunden haben. Das vorrangige Setzen auf quantitativen Zuwachs einschließlich der damit verbundenen administrativen Methoden geht am gegenwärtigen Zustand unserer Partei vorbei und ist nicht finanzierbar.

Zum Gründungstreffen des Bundesrates LINKE Frauen im Februar 2012 entsandte der Landesvorstand zwei Vertreterinnen des Landesverbandes. Diese brachten sich aktiv in das Treffen ein und berichteten von den ersten Schritten zum Aufbau eines Netzwerkes um die Arbeit der Frauen in der Partei zu unterstützen. In diesem Zusammenhang verständigte sich der Landesvorstand dazu, einen Diskussionsprozess zu der Frage zu beginnen, ob wir im Land eine analoge Struktur einführen wollen. Dies wird bisher kritisch gesehen, da viele unserer Frauen schon mehrfach in verschiedenen Strukturen engagiert sind und eine solche neue Struktur weitere Ressourcen binden würde.

Ausdrücklich begrüßte der Landesvorstand die Initiative von Mitgliedern der Bundestagsfraktion zur Gründung einer Genossenschaft „FAIRWOHNEN“ für die Übernahme des Wohnungsbestandes der TLG, damit diese Wohnungen nicht zu Spekulationsobjekten werden. Er unterstützte verschiedene Informationsveranstaltungen in Sachsen-Anhalt.

Wahlen

In der zurückliegenden Tätigkeitsperiode des Landesvorstandes fanden auf lokaler Ebene verschiedene Wahlen statt. Viele Genossinnen und Genossen engagierten sich in den verschiedenen Wahlkämpfen sehr aktiv. Unsere Kandidatinnen und Kandidaten agierten überzeugend. Andreas Henke konnte sein Amt als Oberbürgermeister in Halberstadt bereits im ersten Wahlgang verteidigen. Bei der Oberbürgermeisterwahl in Halle, der Landratswahl in Stendal und im Harz als auch bei weiteren Bürgermeisterwahlen konnten sich unsere Kandidatinnen und Kandidaten trotz teils achtbarer Ergebnisse nicht durchsetzen.

In Vorbereitung auf die Kommunalwahlen 2014 scheint es notwendig, das differenzierte Bild genau zu analysieren und die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Schon jetzt wird deutlich, dass der Landesverband seine Anstrengungen intensivieren muss, um eine große Zahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Der Landesvorstand bedankt sich bei allen Kandidatinnen und Kandidaten

708 sowie Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfern für ihren engagierten Einsatz.

709
710 In Vorbereitung auf die VertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Liste zur
711 Bundestagswahl beschloss der Landesvorstand in seiner Sitzung am 27. November
712 2012 „Verfahrensgrundsätze für die Erarbeitung und Wahl eines Personalvor-
713 schlages des Landesvorstandes für die Bundestagswahl 2013“. In der Sitzung am
714 02. April 2013 wurde im Landesvorstand in geheimer Wahl über einen Personal-
715 vorschlag für die Landesliste entschieden. Dieser Vorschlag wurde mit den Stadt-
716 und Kreisverbänden beraten und der VertreterInnenversammlung am 13. April 2013
717 vorgelegt.

718
719 Unser herzlicher Dank gilt allen Aktiven, Helferinnen und Helfern bei der Bundes-
720 tagswahl, in der der gesamte Landesverband gemeinsam mit den Kandidatinnen
721 und Kandidaten um ein gutes Ergebnis kämpft. Mit den Kreisverbänden wurde vom
722 Landesvorstand die zentrale Wahlkampfführung eines personalisierten Zweit-
723 stimmenwahlkampfes umgesetzt. Bereits am 27. November 2012 beschloss der
724 Landesvorstand über die Zusammensetzung und Aufgaben des Landeswahlbüros
725 zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2013. Das Landeswahlbüro koordinierte mit
726 Beginn des Jahres die Wahlkampfaufgaben zwischen Bundes-, Landes- und
727 Kreisebene.

728 729 730 **Politisch-konzeptionelle Arbeit**

731
732 Eine ständige Herausforderung ist es auch auf der Landesebene, aktuelle parlamen-
733 tarische Arbeit gemeinsam mit den Gliederungen und Gremien der Partei zu reflek-
734 tieren. Informationen über Diskussionen und Entscheidungen in den Fraktionen von
735 Landtag und Bundestag waren deshalb ständiger Tagesordnungspunkt der Sitzun-
736 gen des Landesvorstandes. Diesem Austausch maß der Landesvorstand wie schon
737 in der Vergangenheit hohe Priorität zu.

738
739 Unter anderem verständigte er sich zu folgenden Themen:

- 740 - die Beteiligung der LINKEN im Bündnis für ein kinder- und
- 741 jugendfreundliches Sachsen-Anhalt
- 742 - Gesetzesinitiative der Landtagsfraktion zum Kinderförderungsgesetz
- 743 - Rechtsterrorismus/das Engagement für eine lückenlose Aufklärung des
- 744 Naziterrors
- 745 - Parlamentsreform und Abgeordnetenentschädigung/Transparenzregeln für
- 746 Abgeordnete in Bund und Land
- 747 - Eskalation in Insel/Grundrechte gelten für alle
- 748 - Praxis der Kindergeldabzweigung für Familien mit Kindern mit Behinderungen
- 749 - Kampagne zum SOG „Nein zum Polizeigesetz“
- 750 - Kritik zu 10 Jahre Agenda 2010/Kampagne 1. Mai

- Fördersituation und Perspektiven von Demokratieprojekten in Bund und Land
- Haushaltsaufstellung 2014/öffentliche Auseinandersetzungen um die Sparpolitik der Landesregierung

Es kann festgestellt werden, dass der Landesverband sein politisches Profil in den zurückliegenden zwei Jahren weiter schärfen konnte und sich trotz starkem organisatorischen und logistischen Arbeitsaufwand ausführlich mit inhaltlichen Fragen befasst hat.

Auch die Verständigung mit unseren Mitgliedern des Bundesausschusses war ein wichtiges Element in der innerparteilichen Kommunikation. Über die Landesgeschäftsführung gab es einen regelmäßigen Austausch zu inhaltlichen Fragen der Tagesordnungspunkte. Der Landesverband beriet in seiner Sitzung am 28. Mai 2013 mit einzelnen Mitgliedern über ihre Arbeit im Bundesausschuss und aktuelle Themen. Es wurde vereinbart, zukünftig noch stärker die Kommunikation und Abstimmung in Vorbereitung der Bundesausschusssitzungen zu suchen sowie gemeinsame Auswertungen durchzuführen.

Weitere Aktivitäten

Zu verschiedenen Gelegenheiten positionierte sich der Landesvorstand gegen Rechtsextremismus, Faschismus und Rassismus. Er rief unter anderem auf zur Beteiligung an den Aktionen im Rahmen von „Dresden Nazifrei“ 2012, an den Blockadeaktionen gegen die Nazidemonstration im Januar 2013 und an der „Meile der Demokratie“ 2012 & 2013 in Magdeburg, an den Aktionen gegen den Naziaufmarsch in Dessau-Roßlau am 09. März 2013, bei „Merseburg stellt sich quer“ am 22. Juni 2013, bei „Halle blockt“ am 06. Juli 2013 und an der „Aktion Gegenwind“ in Sangerhausen am 10. August 2013.

Im Zusammenhang mit den Vorgängen und der Eskalation in Insel im Juni 2012 verabschiedete der Landesvorstand die Erklärung „Grundrechte gelten für alle“ und rief zur Beteiligung an der Demonstration zur Wahrung der Grundrechte auf, an der sich auch mehrere Mitglieder des Landesvorstandes beteiligten.

Auch die friedenspolitischen Positionen unserer Partei spielten weiterhin eine wichtige Rolle. Der Landesvorstand unterstützte die Ostermärsche in Sachsen-Anhalt in den zurückliegenden zwei Jahren.

Ebenso bereits traditionell unterstützte der Landesvorstand in den beiden zurückliegenden Jahren die Veranstaltung „Lieder gegen das Vergessen“ jeweils am 09. November in Dessau.

Starke Bedeutung maß der Landesvorstand auch dem Austausch und der Zusammenarbeit mit den unserer Partei nahestehenden Organisationen bei. Sowohl mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen-Anhalt als auch dem „kommunalpolitischen forum“ Sachsen-Anhalt e.V. fanden gemeinsame Beratungen statt. Dabei wurden die Meinungen zu möglichen Kooperationen, Zielstellungen und aktuellen Problemen ausgetauscht und eine jährliche Regelmäßigkeit für solche Beratungen vereinbart.

Auch im Oktober 2012 wurde das erfolgreiche Konzept eines landesweiten Medientages als „LIMA Regional“ mit Unterstützung des Landesvorstandes durchgeführt. Mit der Beteiligung von rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Podiumsdiskussion, den Fachvorträgen und Workshops war man insgesamt sehr zufrieden. Die für 2013 geplante Veranstaltung konnte aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. Der Landesverband bedauert dies und hofft darauf, dass man in den kommenden Jahren aus den positiven Erfahrungen der Jahre 2010 bis 2012 schöpfen kann, um dem Landverband auch zukünftig eine entsprechende Veranstaltung anbieten zu können.

Erfolgreich luden die Frauenarbeitsgemeinschaft LISA, das „kommunalpolitische forum“ Sachsen-Anhalt e.V. und der Landesvorstand gemeinsam zur Kommunalpolitischen Werkstatt „Wohlfühlkommune für alle“ im September 2012 nach Halle ein.

Die bundesweiten Kampagnen zu den Blockupy-Protesten und im Zusammenhang mit „UmFairteilen – Reichtum besteuern“ begleitete der Landesvorstand aufmerksam, warb für die Beteiligung an der Unterschriftenaktion und unterstützte die Kampagnen mit eigenem Aufruf und Aktionen, unter anderem zur LandesvertreterInnenversammlung im April 2013.

Tätigkeitsbericht der Landesfinanzrevisionskommission

an die 1. Tagung des 4. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

Auf der 2. Tagung des 3. Landesparteitages am 24. und 25. September 2011 wurden als Mitglieder der Landesfinanzrevisionskommission Ingrid Ruddigkeit, Karin Meinecke, Annelie Roloff, Wolf-Rüdiger Gerboth, Ulrich Krimmling und Udo Riedel gewählt.

Am 15. Mai 2012 trafen wir uns zur konstituierenden Sitzung in Magdeburg. Die Genossin Roloff wurde einstimmig als Vorsitzende der Landesfinanzrevisionskommission gewählt.

Die Landesfinanzrevisionskommission hat sich regelmäßig an den Beratungen des Landesfinanzrates und des Landesvorstandes beteiligt.

Es wurden neun Prüfungen der Kreis- und Stadtverbände in dieser Legislaturperiode durchgeführt. Sie gliedern sich wie folgt:

15.05.2012	Kreisverband Burgenlandkreis
19.06.2012	Stadtverband Halle
21.08.2012	Kreisverband Salzwedel
25.09.2012	Stadtverband Magdeburg
16.10.2012	Kreisverband Harz
20.11.2012	Kreisverband Saalekreis
11.06.2013	Kreisverband Börde
09.07.2013	Kreisverband Wittenberg
06.08.2013	Kreisverband Dessau-Roßlau
03.09.2013	Kreisverband Mansfeld-Südharz

Bei den Prüfungen haben wir festgestellt, dass die Finanzarbeit in den Kreis- und Stadtverbänden mit großem Engagement und sehr zuverlässig wahrgenommen wird.

Die durch Programm, Satzung und Finanzordnung der Partei DIE LINKE sowie die Satzung, Finanzordnung und die Beschlüsse des Landesverbandes der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt vorgegebenen Regeln werden überall eingehalten.

In den geprüften Kreis- und Stadtverbänden kann die Finanzarbeit als gesichert eingeschätzt werden. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden beachtet.

Für alle geprüften Kreis- und Stadtverbände lagen die von den jeweiligen Vorständen beschlossenen jährlichen Finanzpläne sowie entsprechende Quartalsauswertungen vor.

Separate Beschlüsse zu Finanzen werden in den Vorstandssitzungen regelmäßig gefasst.

Die Prüfungen ergeben in den Kreis- und Stadtverbänden kleinere Mängel, die sich schwerpunktmäßig auf folgende Probleme konzentrieren:

- Die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit und die Zahlungsanweisung dürfen nicht durch ein und dieselbe Person erfolgen (Vieraugenprinzip). Genossinnen und Genossen, die die rechnerische und sachliche Richtigkeit bestätigt haben, dürfen nicht gleichzeitig Empfänger einer Auszahlung sein.
- Der Zusammenhang von Ausgaben und Einnahmen muss auch im Finanzplan des Kreis- bzw. Stadtverbandes eindeutig nachweisbar sein oder ein separater Beschluss vorliegen und dem Ausgabebeleg beigelegt sein.
- Spendenüberweisungen und Spendenlisten müssen die kompletten Angaben zum Spender (Anschrift) enthalten und eindeutig zuordenbar sein.

Im Umgang mit dem Bargeld tragen die Kassiererinnen durch die veränderte räumliche Situation eine große Verantwortung. In einem Teil der Kreis- und Stadtverbände ist eine Aktualisierung der jeweiligen Kassenordnung notwendig.

Der Prüfungsberichtsbogen über die Durchführung einer Revision wurde nach der Prüfung den Finanzverantwortlichen in den Kreis- und Stadtverbänden sowie dem Landesschatzmeister zur Verfügung gestellt.

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit und das Verständnis der überprüften Kreis- und Stadtverbände und die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle.

Den Genossinnen und Genossen der neuen Landesfinanzrevisionskommission wünsche ich viel Erfolg.

gez. Annelie Roloff
Vorsitzende der Landesfinanzrevisionskommission

Tätigkeitsbericht der Landesschiedskommission

an die 1. Tagung des 4. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

Durch den Landesparteitag im Herbst 2011 wurden folgende Mitglieder in die Landesschiedskommission gewählt:

- Eva von Angern
- Matthias Korwitz
- Burga Richter
- Lydia Roloff
- Enrico Schild
- Ralf-Peter Schmidt

Die konstituierende Sitzung der Landesschiedskommission fand am 25. November 2011 in Magdeburg statt. Hier wurden Vorsitz und Stellvertretung nach den Regularien der Partei gewählt.

Zur Vorsitzenden der Landesschiedskommission wurde gewählt:

- Eva von Angern

Zum Stellvertreter der Vorsitzenden wurde gewählt:

- Ralf-Peter Schmidt

Im Berichtszeitraum wurden keine Schiedsanliegen an die Landesschiedskommission herangetragen. Offene Schiedsverfahren bestanden nicht. Somit gab es für die Landesschiedskommission keinen weiteren Einberufungsbedarf. Im Tätigkeitszeitraum gab es zahlreiche Schulungs- und Kommunikationsangebote durch die Bundesschiedskommission an die Mitglieder der Landesschiedskommission.

gez. Ralf-P. Schmidt

Stellv. Vorsitzender der Landesschiedskommission DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

Bisher bekannte Kandidaturen

Stand: 10. September 2013

Landesvorsitzende:

Birke Bull	Salzlandkreis
------------	---------------

Stellvertretende Landesvorsitzende:

Henriette Quade	Halle
-----------------	-------

Andreas Höppner	Altmarkkreis Salzwedel
Jörg Schindler	Wittenberg

Landesgeschäftsführer/in:

Tanja Behrend	
---------------	--

Landesschatzmeister/in:

Achim Bittrich	Halle
----------------	-------

Landesvorstand:

Claudia Bluhm	Altmarkkreis Salzwedel
Evelyn Edler	FAG Lisa
Iris Gottschalk	Magdeburg
Doreen Hildebrandt	Börde
Monika Hohmann	Harz
Klaus Czernitzki	Börde
André Giebler	Jugendverband
Kay Grahmann	Altmarkkreis Salzwedel
Torsten Hans	Magdeburg
Frank Hoffmann	Dessau-Roßlau
Ronald Maaß	Anhalt-Bitterfeld
Paul Wiedow	Jugendverband

1004 **Mitglieder im Bundesausschuss:**

1005

1006	Ute Haupt	Halle
1007	Petra Weiher	Anhalt-Bitterfeld

1008

1009	Torsten Hans	Magdeburg
1010	Swen Knöchel	Halle

1011

1012

1013 **Ersatzmitglieder im Bundesausschuss:**

1014

1015

1016

1017

1018

1019 **Landesschiedskommission:**

1020

1021	Eva von Angern	Magdeburg
1022	Burga Richter	Magdeburg
1023	Lydia Roloff	Halle

1024

1025	Richard Kabelitz	Harz
------	------------------	------

1026

1027

1028

1029 **Landesfinanzrevisionskommission:**

1030

1031	Jana Lankau	Salzlandkreis
1032	Karin Meinecke	Magdeburg
1033	Annelie Roloff	Jerichower Land

1034

1035	Wolf-Rüdiger Gerboth	Halle
1036	Ulrich Krimmling	Halle
1037	Udo Riedel	Salzlandkreis

1038

1039

1040

1041

1042

1043

1044

1045

1046

1047

1048

Wahlordnung der Partei DIE LINKE

(Beschluss des Gründungsparteitages am 16. Juni 2007 in Berlin,
geändert durch Beschluss des Parteitags der Partei DIE LINKE
am 21./22./23. Oktober 2011 in Erfurt)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen innerhalb der Partei.

(2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerberinnen und -bewerbern für öffentliche Wahlen.

§ 2 Wahlgrundsätze

(1) Es gilt allgemein der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.

(2) Wahlen, die weder die Besetzung von Organen der Partei oder ihrer Gebietsverbände, noch mittelbar (Wahl von Vertreterinnen und Vertretern) oder unmittelbar die Aufstellung von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern betreffen, können offen durchgeführt werden, wenn keine wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerin und kein wahlberechtigter Versammlungsteilnehmer dem widerspricht.

(3) Eine Versammlung kann im Rahmen des Grundsatzes nach Absatz 1 und im Rahmen der Bundessatzung ergänzende oder abweichende Bestimmungen zu den §§ 8 und 10 bis 12 treffen. Ein entsprechender Versammlungsbeschluss kann jedoch niemals rückwirkend auf eine bereits stattgefundene Wahlhandlung angewendet werden.

(4) Nach Versammlungsbeschluss sind auch elektronische Wahlen zulässig, soweit diese das Wahlgeheimnis, den Datenschutz und die Manipulations- und Dokumentationssicherheit gewährleisten. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß anzuwenden.

§ 3 Ankündigung von Wahlen

(1) Wahlen sind anzusetzen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu- oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahantrag vorliegt.

(2) Wahlen können nur stattfinden, wenn zur Wahl spätestens 10 Tage vorher eingeladen wurde.

(3) Soweit die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, bleibt es der Versammlung unbenommen, angekündigte Wahlen ganz oder teilweise von der Tagesordnung abzusetzen.

§ 4 Wahlkommission

(1) Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter bestimmt, sofern diese oder dieser nicht bereits durch die Versammlung bestimmt wurde.

(2) Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Wahlergebnis fest.

(3) Die Mitglieder der Wahlkommission müssen der Versammlung nicht angehören. Die Wahlkommission kann bei Bedarf weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hinzuziehen.

(4) Wer selbst für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidiert, kann nicht der Wahlkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.

§ 5 Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen nacheinander statt. Die Versammlung kann entscheiden, dass Wahlgänge parallel stattfinden können.

(2) Bei parallel stattfindenden Wahlgängen ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung auch dann möglich, wenn die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter und Mandate ausgeschlossen ist.

(3) Bei der Aufstellung der einzelnen Listenplätze von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen ist analog zu verfahren. (Ausnahme: siehe § 6 Absatz 4)

§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung

(Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können, auf Beschluss der Versammlung, parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

(3) Zusätzliche Wahlgänge, zum Beispiel zur Berücksichtigung von Gebietsverbänden oder zur Sicherung besonderer Quoten, sind nach Versammlungsbeschluss zulässig. Die Absätze 1 und 2 sind dabei sinngemäß anzuwenden.

(4) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen können nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss mehrere aufeinander folgende Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden. Dabei werden in dem gemäß der Geschlechterquotierung den Frauen vorbehaltenen ersten Wahlgang die ungeraden, im zweiten Wahlgang die geraden Listenplätze, jeweils in der Reihenfolge der erreichten Ja-Stimmen-Zahlen, besetzt. (Bundessatzung § 10 Absatz 5)

§ 7 Wahlvorschläge

(1) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Für weitere Wahlgänge nach § 12 können nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(2) Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Das schriftliche Einverständnis der Vorgeschlagenen muss vorliegen. (elektronische Übermittlung ist ausreichend).

(3) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag als auch die Zustimmung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerberinnen- und Bewerberliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.

(5) Alle vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über Möglichkeit und Umfang von Fragen an Bewerberinnen und Bewerber und Stellungnahmen zu Bewerberinnen und Bewerbern ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden. Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.

§ 8 Stimmenabgabe

(1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.

(2) In jedem Wahlgang sind alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen.

(3) Jede und jeder Wahlberechtigte hat das Recht, hinter dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu stimmen. Fehlt eine Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.

(4) Die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen in einem Wahlgang ist auf die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate begrenzt. Die zulässige Zahl der Ja-Stimmen muss bei der Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.

(5) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate, entfällt die Möglichkeit von Nein-Stimmen.

§ 9 Stimmenauszählung und ungültige Stimmen

(1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist parteiöffentlich. Die ordnungsgemäße Auszählung darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Bei der Stimmenauszählung ist zu gewährleisten, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.

(2) Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der Wille der oder des Wählenden nicht gemäß dieser Wahlordnung erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden oder wenn sie das Prinzip der geheimen Wahl verletzen.

§ 10 Erforderliche Mehrheiten

(1) Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Regelung in Absatz 2 in einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder – nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss – auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmengleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis entscheidet das Los.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

§ 12 Weitere Wahlgänge und Stichwahlen

(1) Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder

- die Wahl vertagt oder
- ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 11) aufgerufen oder
- eine Stichwahl herbeigeführt werden.

(2) In einer Stichwahl stehen diejenigen noch nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl, die in den zuvor stattgefundenen Wahlgängen die meisten Ja-Stimmen erhalten haben, soweit sie ihre Wahlbewerbung nicht zurückziehen. Neue Bewerbungen sind unzulässig. Dabei stehen höchstens doppelt so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Wahl, wie noch Parteiämter bzw. Mandate zu besetzen sind, bei Stimmengleichheit der letzten Bewerberinnen bzw. Bewerber ausnahmsweise auch mehr. Ein Nachrücken in die Stichwahl an Stelle von Wahlbewerberinnen bzw. -bewerbern, die ihre Bewerbung zurückgezogen haben, ist nicht möglich. Gewählt sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Stimmen. Falls nach einem zuvor stattgefundenen Wahlgang so viele Wahlbewerbungen zurückgezogen werden, dass nur noch so viele Bewerbungen wie zu besetzende Funktionen übrig bleiben, ist statt einer Stichwahl ein weiterer Wahlgang aufzurufen.

(3) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes können an einer Stichwahl mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber, die keine Mandatsträgerinnen und -träger der Europa-, Bundes- oder Landesebene sind, teilnehmen, wie gemäß § 32 Absatz 4 der Bundessatzung mindestens noch gewählt werden müssen. Die zulässige Zahl von Mandatsträgerinnen und -trägern verringert sich gegebenenfalls entsprechend. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen.

§ 13 Annahme der Wahl, Wahlprotokoll und Nachwahlen

(1) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

(2) Jede Wahl ist zu protokollieren. Das Protokoll muss alle ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse enthalten. Es ist durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter und zwei weitere Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten aufzubewahren.

(3) Vakante Parteiämter sind durch Nachwahlen zu besetzen.

(4) Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen.

§ 14 Wahlwiederholung

(1) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlkommission die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Wahlprotokoll festzuhalten.

(2) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.

§ 15 Wahlanfechtung

(1) Wahlen können bei der zuständigen Schiedskommission angefochten werden, wenn die Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Parteisatzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts behauptet wird und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.

(2) Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Anfechtungsberechtigt sind:

- a) der Parteivorstand und die zuständigen Landes- und Kreisvorstände
- b) wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer
- c) unterlegene Wahlbewerberinnen und -bewerber.

(4) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig.

(5) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.

(6) Die Schiedskommission ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.